

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmitglieder!

Einladung
zur
Jahreshauptversammlung
des
Fürstenschlagvereins 2023



Verein Fürstenschlag-
Altdorf e.V.



Die Vorstandschaft des Fürstenschlagvereins Altdorf e.V. möchte Sie mit diesem Rundschreiben herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Mittwoch, den 26. April 2023 um 19.30 Uhr
In die Aula der Grundschule in Altdorf

einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ehrung der Verstorbenen
3. Jahresrückblick auf das Jahr 2022 durch den 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters (Jahresabschluss 2022)
5. Bericht der Kassenprüfer (Jahresabschluss 2022)
6. Entlastung der Vorstandschaft (Jahresabschluss 2022)
7. **Abstimmung über Satzungsänderungen** (Vorschläge siehe Rückseite)
8. Wahl eines Wahlausschusses
9. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
10. Haushaltentwurf und Vorschau für das Jahr 2023
11. Fragen an den Bürgermeister Martin Tabor
12. Anträge, Wünsche, Sonstiges

Anträge (nach §8.7 nur schriftlich), Vorschläge und Fragen an den Bürgermeister sind bis zum 21. April 2023 entweder schriftlich oder telefonisch bei Herrn Hajek (*1. Vorsitzender, Pfälzer Str. 15, Tel.:09187-902492*) oder per Email an *info@fuerstenschlag-verein.de* einzureichen.

Mit Ihrer Anwesenheit zeigen Sie uns, dass Sie an unserem Verein interessiert sind.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bitte halten Sie sich diesen wichtigen Termin für uns frei!!!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Manfred Hajek
(1. Vorsitzender)

Formaler Hinweis: Diese Einladung gilt gleichzeitig für eine ggf. notwendige Folgeversammlung. Diese muss einberufen werden, wenn die Generalversammlung nicht beschlussfähig ist (laut §4 unserer Satzung müssen mindestens 20% der Mitglieder anwesend sein). Die Folgeversammlung beginnt unmittelbar nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit. Damit wird die Beschlussfähigkeit wiederhergestellt, da in dieser Folgeversammlung keine minimale Teilnehmerzahl zu beachten ist.

Vorschlag zur Satzungsänderung

Motivation:

Seit Jahren versuchen wir, die in der aktuellen Satzung vorgesehenen Posten im Vorstand zu besetzen. So müsste der Vorstand aus 8 Mitgliedern und 3 Ersatzleuten, also 11 Mitgliedern bestehen. Aktuell besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern und viele Versuche, die personelle Lücke aufzufüllen verliefen erfolglos.

Corona ist auch an unserem Verein nicht spurlos vorübergegangen. Die Aktivitäten des Vereins sind nicht mehr so umfangreich wie in früheren Jahren und so konnte der Arbeitsaufwand auch vom deutlich kleineren Vorstand bewältigt werden. Deshalb wollen wir die Satzung an die gelebte Realität anpassen.

Bei der Durchsicht der Satzung sind uns noch weitere Diskrepanzen zwischen dem Möglichen und dem von der Satzung Gewünschten aufgefallen. Diese Unstimmigkeiten wollen wir bei dieser Gelegenheit ebenfalls berichtigen.

Änderungsvorschläge:

§6 Mitgliedsende

Bisher:	Vorschlag:
<p>1.1. Durch Austritt zum jeweiligen Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.</p>	<p>1.1. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Bereits erhobene Beiträge werden nicht erstattet. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.</p>

§8 Die Generalversammlung

Bisher:	Vorschlag:
2.4. Hinweis auf einen Kassenbericht.	2.4. Kassenrevisionsbericht.
3.4. Wahl der weiteren Vorstandschaftsmitglieder und der Ersatzleute in geheimer Wahl.	3.4. Wahl der weiteren Vorstandschaftsmitglieder in geheimer Wahl, bzw. durch offene Abstimmung, sofern die Generalversammlung diesem Verfahren einstimmig zustimmt.
3.5. Wahl von 3 Kassenprüfern.	3.5. Wahl von 2 Kassenprüfern.
4. Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens 20% der Mitglieder (nach oben hin aufgerundet) beschlussfähig.	Die Generalversammlung ist immer beschlussfähig.

§9 Der Vorstand

Bisher:	Vorschlag:
1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, 8 weiteren Mitgliedern und 3 Ersatzleuten.	1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und mindesten 4 weiteren Mitgliedern.